Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 66 (1951)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LXVI. Jahrgang Nr. 10 1. Oktober 1951

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

Verkehrsunterricht. — Volksschullehrer. Rücktritt altershalber. — Volksschullehrer. Wählbarkeit. — Handarbeitsunterricht für Knaben. — Kostenüberschreitung bei Schulhausbauten. — An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen. — Lehrmittelwettbewerb. — Vorlesung zur Heimatkunde. — Heilpädagogisches Seminar. — Vorlesung über Stimm- und Sprachstörungen. — Jugendskilager. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Literatur. — Offene Lehrstellen. — Promotionen.

Verkehrsunterricht.

Der Schweiz. Lehrerverein hat im Jahre 1935 durch Vermittlung des Automobilclubs der Schweiz und der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaften eine Serie von fünf grossen farbigen Wandbildern nebst einem Leitfaden an die Schulen abgegeben. Die Bilder hielten verschiedene Situationen des Strassenverkehrs fest und waren besonders geeignet, die Schüler darüber aufzuklären, welche Gefahren der gesteigerte Strassenverkehr in sich birgt und wie ihnen ausgewichen werden kann.

Da die Nützlichkeit der genannten Bilder unbestritten ist und die erste Auflage seit einigen Jahren vergriffen ist, hat der Automobilclub beschlossen, eine neue Auflage in Druck zu geben. Dabei hat er die alten Bilder einer Prüfung unterzogen und teilweise modernisiert. Die neuen Bilder wer-

den wiederum gratis an alle Schulen abgegeben. Es hat dabei die Meinung, dass in der Regel jedem Schulhaus eine Serie zu fünf Bildern und ein Exemplar der erläuternden Begleitbroschüre zur Verfügung gestellt werden sollen. Der kantonale Lehrmittelverlag wird den Versand in nächster Zeit besorgen.

Zürich, den 20. September 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Volksschullehrer. Rücktritt altershalber.

Das Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 bestimmt in § 13, dass die Volksschullehrer auf Ende des Schuljahres, in dem sie das 65. Altersjahr vollenden, zum Rücktritt verpflichtet sind. Mit Zustimmung des Erziehungsrates können sie aber bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 70. Altersjahr vollenden, im Amte bleiben.

Der Erziehungsrat hat in Ausführung dieser Bestimmung folgende Richtlinien erlassen:

1. Der Lehrer, der über das 65. Altersjahr hinaus zu amten wünscht, hat hierüber der Schulpflege eine begründete Erklärung abzugeben.

Die Erklärung ist der Schulpflege bis zum 31. Oktober des Schuljahres, in dem der Lehrer das 65. Altersjahr vollendet, einzureichen.

Der Lehrer, der keine Erklärung abgibt, wird auf Ende des Schuljahres, in dem er das 65. Altersjahr vollendet, in den Ruhestand versetzt.

Die Lehrer, die bereits eine Bewilligung besitzen länger zu amten, müssen keine neue Erklärung abgeben.

2. Schulpflege und Bezirksschulpflege nehmen zur Erklärung begründet Stellung und stellen Antrag, ob dem Wunsch des Lehrers zu entsprechen sei. Die Schulpflegen leiten ihre Anträge an die Bezirksschulpflege weiter.

Der Antrag der Bezirksschulpflege ist bis 30. November der Erziehungsdirektion zu Handen des Erziehungsrates einzureichen.

Zürich, den 8. September 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Volksschullehrer. Wählbarkeit.

Der Erziehungsrat hat am 25. September 1946 beschlossen:

Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschule können den Stimmberechtigten zur Wahl vorgeschlagen und gewählt werden, sofern sie auf den Zeitpunkt des Stellenantrittes wählbar werden, auch wenn sie zur Zeit der Wahl noch nicht im Besitze des Wählbarkeitszeugnisses sind.

Vorbehalten bleiben für die Gültigkeit der Wahl die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses und ihre Genehmigung durch die Erziehungsdirektion.

Zürich, den 25. September 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, die Stundenpläne unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals, sowie des Namens des Kursleiters den zuständigen Inspektoren bis zum 10. November 1951 einzusenden und zwar:

Für die Bezirke Affoltern, Horgen und Zürich links der Limmat an Wilhelm Herdener, Sekundarlehrer, Steinhaldenstrasse 70, Zürich 2;

für die Bezirke Meilen und Zürich rechts der Limmat an Hans Frei, Primarlehrer, Rieterstrasse 23, Zürich 2;

für die Bezirke Dielsdorf, Bülach, Andelfingen und Winterthur an Fritz Graf, Primarlehrer, Wielandstrasse 5, Winterthur;

für die Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil an Emil Oberholzer, Primarlehrer, Kirch-Uster.

Die Kurse in Kartonnage sollen in der Regel im Minimum 15, im Maximum 24 Schüler, die übrigen Kurse im Minimum 12, im Maximum 16 Schüler zählen. Für kleine Gemeinden mit nur einer Abteilung gilt in der Regel als Minimum der Schülerzahl für Kurse in Kartonnage 10, für die übrigen Kurse 8.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die den Bestimmungen der Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 15. April 1937 nicht entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 20. September 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Kostenüberschreitung bei Schulhausbauten.

Gemäss § 17 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Gesetzen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer ist für Neubauten von Schulhäusern und Turnhallen vor der Ausführung rechtzeitig die Genehmigung des Regierungsrates einzuholen. Nach Absatz 2 fällt der Anspruch auf einen Staatsbeitrag ganz oder teilweise dahin, wenn die Genehmigung nicht oder nicht rechtzeitig nachgesucht worden ist. Der Sinn dieser Vorschrift ist einerseits, dem Kanton eine Ueberprüfung des Vorhabens in schul- und bautechnischer Hinsicht zu ermöglichen; anderseits aber soll den kantonalen Instanzen Gelegenheit geboten werden, zu den finanziellen Auswirkungen Stellung zu nehmen. Es sind daher nicht nur technische Aenderungen am ursprünglichen Projekt, sondern auch alle wesentlichen finanziellen Abweichungen dem Kanton vorzulegen. Dabei braucht bei Ueberschreitungen des Voranschlages kein Unterschied gemacht zu werden, ob sie auf eine Erweiterung des technischen Programmes oder auf die allgemeine Teuerung zurückzuführen sind. «Rechtzeitig» im Sinne des § 17, Absatz 2, der Verordnung bedeutet so frühzeitig, dass die Vorlage vor Baubeginn gründlich geprüft werden kann. Im Fall von Nachtragsgesuchen heisst «rechtzeitig», dass das Gesuch eingereicht wird, sobald ein Ueberblick über die Mehrkosten möglich ist.

Auf Grund dieser Klarstellung laden wir die Gemeinden ein, für die Kostenüberschreitungen bei Schulhausbauten

von mehr als 10% der Bausumme, mindestens aber Fr. 1000, der Erziehungsdirektion entsprechende Nachtragsgesuche einzureichen, sobald sie den Ueberblick über die Mehrkosten haben. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung wird gemäss § 17, Absatz 2, der Verordnung verfahren.

Zürich, den 20. September 1951.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen.

Die Vorstände haben bei der Eröffnung neuer Fortbildungsschulen im nächsten Wintersemester dem Fortbildungsschulinspektorat bis zum 3. November 1951 ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

Schulen, die letztes Jahr Kurse führten, erhalten die nötigen Formulare (Stundenpläne, Schülerverzeichnisse) zugestellt; deren Einreichung bis zum 3. November 1951 gilt als Anmeldung der Kurse. Nachträgliche Aenderungen und Ergänzungen sind sofort anzuzeigen.

Zürich, den 21. September 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrmittelwettbewerb

Die im Gebrauch stehenden Lesebücher der 2. und 3. Klasse der Primarschule, verfasst von Heinrich Kägi und Dr. Walter Klauser, leisteten während mehr als drei Jahrzehnten beste Dienste und dürfen in ihrem Aufbau heute noch als gut bezeichnet werden. Zeit und Umstände haben sich jedoch seit der ersten Herausgabe vor mehr als 30 Jahren so geändert, dass eine Anpassung der beiden Bücher an die veränderte Umwelt unserer Schüler wünschbar ist. Der Erziehungsrat hat daher, entsprechend den Anträgen der Elementarlehrerkonferenz und des Synodalvorstandes, eine Neubearbeitung der Bücher beschlossen. Zur Gewinnung von Verfassern wird ein Wettbewerb durchgeführt.

Allgemeine Richtlinien zur Gestaltung der zwei Lesebücher, welche auch für die Expertenkommission verbindlich

sind, können bis Ende November 1951 bei der Erziehungsdirektion bezogen werden. Die Arbeiten müssen indessen sämtliche Texte vollständig enthalten und mit Maschinenschrift oder als Buchtextausschnitte auf Format A 4 ausgefertigt werden. Die Entwürfe können für das Zweit- wie für das Drittklassbuch unabhängig voneinander von einzelnen Autoren oder Lehrerarbeitsgemeinschaften eingereicht werden. Die Arbeiten müssen mit einem Denkspruch versehen sein und sollen weder Name noch Wohnort des Verfassers tragen. Ein verschlossener, mit dem nämlichen Denkspruch versehener Umschlag, der die Personalien des Verfassers enthält, ist beizulegen. Die Manuskripte sind bis 15. November 1952 an die Erziehungsdirektion einzusenden.

Für die Prämierung der Arbeiten werden gesamthaft Fr. 3000.— ausgesetzt.

Zur Gewinnung von Illustrationen wird der Erziehungsrat in einem späteren Zeitpunkt einen besonderen Wettbewerb durchführen.

Zürich, im September 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Vorlesung zur Heimatkunde.

Im laufenden Wintersemester liest Prof. Richard Weiss über «Volkskundliche Grundlagen der Heimatkunde» (24. Oktober bis 21. Februar, je Mittwoch 17.15—18 Uhr im Volkskundlichen Seminar der Universität, Florhofgasse 11. Die Vorlesung erschliesst dem Lehrer ein wichtiges Gebiet der Heimatkunde, das zwar im volkstümlichen Leben der Gegenwart und der nächsten Umgebung sozusagen auf der Hand liegt, dessen methodische Verarbeitung aber vielfach noch Schwierigkeiten bietet. Vor allem soll die Bedeutung der geistig-seelischen Heimatverwurzelung für die menschliche Existenz geklärt und damit die grundsätzliche Besinnung über den Wert des heimatkundlichen Unterrichtes angeregt werden. Die Vorlesung bedeutet für die Volksschullehrer eine wertvolle Fortbildungsgelegenheit.

Zürich, den 17. Oktober 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Pensum für das Winter-Semester 1951/52.

Beginn: 22. Oktober 1951. Schluss: 23. Februar 1952.

Mo	14—16	Dr. Frey	Jugendstrafrecht und Jugendfürsorgerecht	U
	16—17*	Prof. Lutz	Diagnostische und therapeutische Grenzfragen zwischen Heilpädagogik und Kinderpsychiatrie	U
	17—19*	Prof. Moor	Heilpädagogische Psychologie II	U
Di	8—10	Prof. Moor	Uebungen: Das pädagogische Moment in Homburgers «Psychopathologie des Kindesalters»	U
	10—12	Dr. Schneeberger	Seminar-Uebungen	S
	17—19*	Prof. Moor	Heilpädagogische Behandlungsmethoden (Die grundsätzlichen Probleme)	U
Mi	8—10	Prof. Moor	Seminar-Uebungen	S
	10—12	Dr. Deuchler	Biologisch-medizinische Voraussetzungen der Heilpädagogik II	S
	14—15	Dr. Luchsinger	Funktionelle und organische Sprachstörungen	U
	15—16	Dr. Luchsinger	Vorstellung sprachkranker Kinder mit Uebungsbehandlung	U
	16—18*	Prof. Moor	Einführung in die Heilpädagogik II	U
	18—19*	Frau Bebie	Einführung in das Bewegungsprinzip (mit Unterrichtsbeispielen 1. bis 6. Schuljahr)	S
Do	8—12	Dr. Schneeberger	Spezialklassen-Praktikum	

	14—16	Frl. Scheiblauer	Heilpädagogische Rhythmik	
	17—19*	Dr. Briner	Jugendrecht	S
Fr	8—12	Dir. Bolli	Halbtags-Praktikum	
	16—17*	Prof. Lutz	Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichen-Alter II	U
	17—18*	Dr. Schneeberger	Heilpädagogische Behandlungsmethoden (Einzelfragen)	S
	18—19*	Dr. Schneeberger	Die Schüler einer Sonderklasse; Testergebnisse und Schulleistungen (nur nach persönlicher Anmeldung beim Dozenten)	S

Die mit U bezeichneten Vorlesungen werden an der Universität, die mit S bezeichneten am Seminar gehalten. Die Gebühr beträgt am Seminar wie an der Universität Fr. 6.— pro Semesterstunde.

Den Teilnehmern des von der Erziehungsdirektion subventionierten Abendkurses stehen die mit * bezeichneten Vorlesungen zur Verfügung, von denen wenigstens acht Wochenstunden zu belegen sind.

*

Abendkurs 1951/52 zur Einführung in die Heilpädagogik
Pensum des Winter-Semesters
(22. Oktober 1951 bis 23. Februar 1952).

Mo	16—17	Prof. Lutz	Diagnostische und therapeutische Grenzfragen zwischen Heilpädagogik und Kinderpsychiatrie	U
	17—19	Prof. Moor	Heilpädagogische Psychologie II	U
Di	17—19	Prof. Moor	Heilpädagogische Behandlungsmethoden (Die grundsätzlichen Probleme)	U

Mi	16—18	Prof. Moor	Einführung in die Heilpädagogik II	U
	18—19	Frau Bebie	Einführung in das Bewegungsprinzip (Mit Unterrichtsbeispielen 1. bis 6. Schuljahr)	S
Do	17—19	Dr. Briner	Jugendrecht	S
Fr	16—17	Prof. Lutz	Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichen Alter	U
	17—18	Dr. Schneeberger	Heilpädagogische Behandlungsmethoden (Einzelfragen)	S
	18—19	Dr. Schneeberger	Die Schüler einer Sonderklasse; Testergebnisse und Schulleistungen (nur nach persönlicher Anmeldung beim Dozenten)	S

Die mit U bezeichneten Vorlesungen werden an der Universität, die mit S bezeichneten am Seminar gelesen. Teilnehmer, welche schon im Sommer-Semester 1951 den Abendkurs besucht haben, sollen auch im Winter-Semester acht Wochenstunden belegen.

Der Besuch einzelner Vorlesungen steht jedermann offen und bedarf keiner besonderen Anmeldung. Die Gebühren betragen an der Universität und am Seminar Fr. 6.— pro Semesterstunde.

Auskunft erteilt das Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kontonsschulstrasse 1, Telephon 32 24 70. Bürozeit: Täglich 8—12 Uhr.

Vorlesung über Stimm- und Sprachstörungen.

Der Lehrerschaft wird die im Rahmen der Vorlesungen des Heilpädagogischen Seminars während des Wintersemesters 1951/52 an der Universität Zürich von P.-D. Dr. R. Luchsinger angekündigte zweistündige Vorlesung über «funktionelle und organische Sprachkrankheiten» zum Besuch empfohlen. In

der zweiten Vorlesungsstunde werden jeweils sprachkranke Kinder vorgestellt. Die Vorlesung findet am Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr statt und beginnt Mitte Oktober. Ort: Phoniatrie, Zimmer 4, Ohrenklinik, Rämistrasse 100. Die Teilnehmer können eine Auditorenkarte in der Kanzlei der Universität beziehen.

Zürich, den 20. September 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Schweizerisches Jugendskilager

Der vom Schweizerischen Skiverband bezeichnete Termin für das nächste Jugendskilager (2. bis 9. Januar 1952) fällt in eine Zeit, da die Mehrzahl der Zürcher Schulen entweder Ferien oder eine Sportwoche eingeschaltet hat. Soweit das Jugendskilager für einzelne Schulen jedoch auf die Schulzeit fallen sollte, kann die Teilnahme an dieser Veranstaltung als Beurlaubungsgrund anerkannt werden.

Zürich, Ende Oktober 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Schulmaterial. Normalverbrauchszahlen. In Ausführung von § 11 der Verordnung vom 15. April 1937 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen werden für die Berechnung der Staatsbeiträge an die im Jahre 1950 verbrauchten Schulmaterialien folgende durchschnittliche Normalverbrauchszahlen festgesetzt:

Für einen Schüler

der Primarschule	Fr. 9.—
der Sekundarschule	Fr. 18.50
der Arbeitsschule	Fr. 8.—

Preisaufgabe. Auf Antrag des Synodalvorstandes und der Konferenz der Kapitelspräsidenten beschliesst der Erziehungsrat:

Für die an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich angestellten Volksschullehrer wird für die Schuljahre 1951/52 und 1952/53 im Sinne der §§ 35—39 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 folgende Preisaufgabe gestellt:

«Milieueinflüsse und Schülerleistungen» oder

«Untersuchungen über die Auswirkung des Unterrichtsgespräches (Schülergespräch) in erzieherischer Hinsicht.»

Die Arbeiten sind der Erziehungsdirektion bis 30. April 1953 zuzustellen.

Primarlehrerin. Patentierung. Annegret Casparis, geboren 1919, von Thusis, Bergün und Fürstenau.

Sekundarlehrer. Patentierung. Fritz Bachmann, geboren 1922, von Bottenwil (AG) und Kilchberg.

Neue Lehrstelle. Auf Beginn des Winterhalbjahres des Schuljahres 1951/52 wird an der Sekundarschule Zollikon eine neue Lehrstelle definitiv geschaffen.

Sekundarschülerstipendien. Bericht. Im Schuljahr 1950/51 wurden den Gemeinden für 284 Schüler der III. Sekundarklasse und der III. Versuchsklasse (1949/50 = 315) staatliche Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 24 510.— (1949/50 = Fr. 25 960.—) zur Verfügung gestellt. Die Sekundarschulpflegen gewährten aus der Schulkasse Stipendien von zusammen Fr. 45 300.—. Hiebei wurden auch Schüler der II. Klasse der Sekundarschule berücksichtigt. Sechs Gemeinden haben vom Staate verabreichte Stipendien im Betrage von Fr. 1260.— wegen vorzeitigen Austrittes von vierzehn Schülern nicht ausbezahlt und der Staatskasse zurückerstattet. In Berücksichtigung dieser Rückzahlungen betragen die staatlichen Aufwendungen für Sekundarschülerstipendien insgesamt Fr. 23 250.—. Der um Fr. 2090.— verminderte Finanzbedarf gegenüber dem Vorjahr ist auf den Rückgang der Zahl der bezugsberechtigten Schüler zurückzuführen. In der Stadt Zürich betrug die Zahl der Stipendiaten 10,8 % aller Schüler der III. Sekundar- und der III. Versuchsklasse (1949/50 = 11,3 %).

Abgang von Lehrkräften.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb. Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt auf
	Primarlehrer.			
Zürich-Uto	Sturzenegger, Julia	1924	1946	31. 10. 1951
Zürich-Glattal	Mettler, Elisabeth	1925	1946	31. 8. 1951
Zürich-Waidberg	Meier, Verena	1925	1946	31. 10. 1951
Zürich-Glattal	Dubs, Martha (V.)	1926	1948	31. 7. 1951
Zürich-Glattal	Maurer, Elisabeth (V.)	1926	1947	31. 10. 1951
Zürich (Rivapiana)	Schlegel, Regula (V.)	1921	1950	1. 8. 1951
Hombrechtikon	v. Wartburg, Elisabeth	1929	1950	31. 8. 1951
Elgg	Stähelin, Fritz (V.)	1928	1949	30. 9. 1951
	Arbeitslehrerinnen.			
Rüti und Fägswil	Fischer, Rosa (V.)	1928	1950	31. 8. 1951

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb. jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
	Primarlehrer.			
Zürich-Uto	Baltensperger, Adolf	1869	1888—1938	18. 8. 1951
Schleinikon	Stutz, Otto	1885	1931—1945	12. 7. 1951
	Arbeitslehrerinnen.			
Zürich-Uto	Hofer, Anna	1892	1915—1945	18. 8. 1951
Pfungen	Steiner-Kunz, Elise	1885	1907—1944	8. 7. 1951

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
	Primarschule.	
Zürich-Glattal	Bonjour, Susanne, von Lignières u. Zürich	1. 9. 1951
Zürich-Glattal	Heller-Korrodi, Heidi, von Zürich	20. 8. 1951
Zürich (Rivapiana)	Schmid, Anna, von Basadingen (TG)	20. 8. 1951
Hombrechtikon	Steinegger, Käthi, von Löhningen (SH)	1. 9. 1951
Elgg	Reutimann, Hans, von Waltalingen	1. 10. 1951
Winterthur	Jent, Regula, von Winterthur	13. 8. 1951
	Arbeitsschule.	
Rüti und Fägswil	Schneider, Maja, von Hüntwangen	1. 9. 1951
Rüti	Kurzen, Dora, von Hinwil	1. 9. 1951
Oberwinterthur	Grob, Hedwig, von Lindau	1. 5. 1951

Vikariate im Monat September.

	Primarschule				Sekundarschule			Arbeitsschule		Total
	Susp.	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	2	30	54	17	4	5	9	8	10	139
Neu errichtet wurden . . .	—	24	40	5	2	13	1	8	5	98
	2	54	94	22	6	18	10	16	15	237
Aufgehoben wurden . . .	—	2	39	—	2	9	3	4	6	65
Zahl der Vikariate Ende Sept.	2	52	55	22	4	9	7	12	9	172

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Prof. Dr. Hansjörg Bloesch, geboren 1912, von Bern, zurzeit Extraordinarius für Archäologie an der Universität Bern, als ausserordentlicher Professor für Archäologie an der Philosophischen Fakultät I und als Direktor des Archäologischen Institutes, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1951.

Wahl von Dr. theol. Hans Wildberger, geboren 1910, von Neunkirch (SH), gegenwärtig Pfarrer in Luzern, zum ausserordentlichen Professor für alttestamentliche Wissenschaft und allgemeine Religionsgeschichte an der Theologischen Fakultät, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1951.

Habilitation von Dr. Hans Carol, geboren 1915, von Zürich, an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich für Geographie.

Kantonsschule Zürich. Rücktritt von Prof. Dr. Eugen Müller, geboren 1886, von Zürich, Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte am Realgymnasium Zürich auf 15. Oktober 1951, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Hinschied am 6. August 1951 von Dr. phil. Karl Göhri, alt Professor für Französisch und Italienisch am Gymnasium Zürich.

Verschiedenes.

Herbstwanderleiterkurs 1951.

Der Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Zürich, Seefeldstrasse 8, versendet soeben das Programm des nächsten Wanderleiterkurses, der vom 7.—11. Oktober im Jugendferienheim Rotschuo am Vierwaldstättersee durchgeführt wird. Leiter und Leiterinnen von Ferienkolonien, Schulwanderungen und Wanderfahrten bietet sich hier wiederum Gelegenheit, Rat und Hilfe für die Aufgabe der Leitung von Jugendwanderungen zu finden.

Programme sind bei der oben erwähnten Stelle erhältlich.

*

Die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte führt am 13./14. Oktober 1951 ihren 15. Kurs durch mit dem Thema: Urgeschichte europäischer Länder und ihre Beziehungen zur Schweiz. Es werden behandelt von Prof. Dr. H.-C. Bandi, Bern, Spanien; Prof. Dr. E. Vogt, Zürich, Italien; Dr. Vl. Milojcic, München, Balkan und Ostalpen; Prof. Dr. M.-R. Sauter, Genf, Frankreich; P.-D. Dr. W. Kimmig, Freiburg i. Br., Deutschland, und P.-D. Dr. W. U. Cuyan, Schaffhausen, Skandinavien. Zu diesem Kurs ist auch die Lehrerschaft eingeladen. Das Programm mit allen nähern Angaben kann beim Kurspräsidenten Karl Keller-Tarnuzzer, Haus Raetia, Frauenfeld, Telephon (054) 7 16 76, bezogen werden.

Literatur.

Verzeichnis guter Jugendschriften.

(Ergänzung zu dem im Kantonalen Lehrmittelverlag 1949 erschienenen Verzeichnis.)

4. Schuljahr: Meyer O., Das rote Steinchen; Sauerländer, Aarau, 182 Seiten, Fr. 8.50. Ein zehnjähriges Mädchen erlebt Zürichs Altstadt um 1900. Anschauliches Kulturbild.

— Meyer O., Kannibale; Evangel. Verlag Zollikon, 79 S., Fr. 2.20. Kannibale verlor die Mutter bei seiner Geburt. Seine Schulkameraden verfolgen ihn. Er hält sich auf einer Alp versteckt. Die Lehrerin versteht es, ihn wieder ins Dorf zurückzuführen, er heisst nun Nicco und zeigt sich dankbar.

— Meyer O., Sabinli; Sauerländer, Aarau, 255 S., Fr. 9.60. Sabinli ist im Tösstal in einem Flarzhaus daheim. Es verträgt am Abend für seinen gelähmten Onkel geflickte Zeinen und erlebt mit dem Hund, der es begleitet, allerlei Dinge.

— Güttinger W., Im tiefen Wald; Evangel. Verlag Zollikon, 80 S., Fr. 2.20. Ein Stadtbub kommt in eine Försterfamilie und beobachtet auf seinen Streifzügen durch den Wald viel Interessantes.

5. Schuljahr: Bauer W., Inga im Walde; Schaffstein, Köln, 96 S., Fr. 4.80. Die Jugendgeschichte eines frühverwaisten Mädchens wird lebenswahr in einfacher Sprache spannend erzählt.

6. Schuljahr: v. Gebhardt H., Bettine; Schaffstein, Köln, 179 S. Fr. 6.20. Bettine fühlt sich durch die Geburt eines Brüderchens zurückgesetzt. Durch verschiedene Erlebnisse findet es mit Hilfe einer einsichtigen Kameradin den Weg zur Mutter wieder.

— Brunner F., Wo der Adler kreist; Westermann, Braunschweig, 87 S., Fr. 1.15 brosch. Erlebnisse eines deutschen Kriegswaisenknaben in den Bündnerbergen, wo er trotz illegaler Einreise durch die Kinderhilfe des Roten Kreuzes bei einer Bauernfamilie Unterkunft findet.

7. Schuljahr: Floden H., Harald und Ungrid; Schaffstein, Köln, 168 S., Fr. 6.—. Der etwas aufgeblasene Klassenerste der kleinen norwegischen Landschule lernt die charakterliche Grösse eines kränklichen und scheuen Mädchens kennen.

— Westergard A. Ch., Per von der Düne; Schaffstein, Köln, 243 S. Der Sohn eines armen dänischen Küstenfischers wird früh zu harter Arbeit verpflichtet. Schilderung von Fischfang und Deichbau.

— Wäscha Kwonnesin, Sajo und ihre Biber; Franckscher Verlag, Stuttgart, 148 S., Fr. 6.50. Einfache, anschauliche Schilderung des Lebens und der Biber und der Freundschaft zweier Indianerkinder mit zwei jungen Bibern.

8. Schuljahr: Floden H., Drei wackere Jungen; Schaffstein, Köln, 204 S., Fr. 6.45. Zwei Brüder geraten in Feindschaft mit ihrem Freund, weil ihre Väter sich aus Eifersucht bekämpfen. Im Schneesturm verunglückt der eine der Männern und bekennt auf dem Krankenbett seine Missetaten.

— Corbett J., Leoparden; Orell Füssli, Zürich, 176 S., Fr. 13.50. Spannende Schilderung der langen Jagd auf einen unheimlichen, menschenfressenden Leoparden, der ein grosses Eingeborenengebiet terrorisiert.

— Das neue Universum, Bd. 67, Union, Stuttgart, 464 S., Fr. 12.50. Das altbeliebte Jahrbuch für Knaben erscheint wieder in einer saubern, annehmbaren Form.

9. Schuljahr: Gerstäcker Fr., Der Schiffszimmermann; Sauerländer, Aarau, 83 S., Fr. 1.50. Erlebnisse voller Spannung und prächtige Schilderungen von Natur und Mensch der Südsee.

— Spyri J., Vergessene Geschichten, Bd. 1; Majer, Basel, 192 S., Fr. 6.50. Drei Erzählungen ernster Art, religiös betont.

— Gardi R., Blaue Schleier, rote Zelte; Orell Füssli, Zürich, 268 S., Fr. 17.50. 83 gute Photobilder und die prächtigen Berichte Gardis bringen dem Leser nicht nur die Grossartigkeit der Wüstenlandschaften nahe, sie erzählen auch anschaulich vom Leben und Wesen der verschiedenen Wüstenvölker.

7.—9. Schuljahr: Helveticus Bd. 10; Hallwag, Bern. Interessante Zusammenstellung spannender Erzählungen, technischer Probleme, Freizeitarbeiten u. a. m.

Klassenlesestoffe 9. Schuljahr: Gerstäcker Fr., Der Schiffszimmermann; Sauerländer, Aarau, 83 S., Fr. 1.50.

Zum Vorlesen, 6. Schuljahr, Glättli K. W., Alt-Landeberg; Büchergilde Gutenberg, 140 S., Fr. 7.50. Interessante Rittergeschichte aus dem Tösstal, zürichdeutsch erzählt.

Die Konferenz der Schulbibliothekare der Stadt Zürich.

Verschiedenes.

Praxis der Kinder- und Jugendpsychologie. Band IV der neuen Reihe der „Bücher des Werdenden", herausgegeben von Dr. med. Paul Federn, New-York, und Prof. Dr. med. Heinrich Meng. 216 Seiten. Preis in Ganzleinen Fr. 18.50. Verlag Hans Huber, Bern.

Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung. Zehn Vorträge zur ersten Einführung, mit einem Geleitwort von Sigm. Freud. Dritte, erweiterte Auflage. 212 Seiten. Preis in Ganzleinen Fr. 18.50. Verlag Hans Huber, Bern.

Erziehung zur Persönlichkeit auf der Grundlage von Wesen und Würde des Menschen. Von Emilie Bosshart. 240 Seiten. Preis in Ganzleinen Fr. 10.50. Rascher-Verlag, Zürich.

Katechismus-Unterricht. Von Julius Schieder. Sechste Auflage. 197 Seiten. Preis gebunden Fr. 10.85. Evangelischer Verlag A.-G., Zollikon-Zürich.

Bildsprache und Zeichenunterricht. Von Hans Wagner. 142 Seiten, Preis steif geheftet Fr. 7.50. Fehrsche Buchhandlung, St. Gallen.

„Auf dem Wege zur Weltverständigung". Schriftenreihe, herausgegeben unter dem Patronat der UNESCO.

1. Vorschläge zum Unterricht über die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen;
2. Erziehung und Ausbildung der Lehrer;
3. Die Vereinten Nationen und die Weltbürgerschaft;
4. Im Klassenzimmer mit Kindern unter 13 Jahren, von Prof. Meylan;
5. Der Einfluss von Heim und Gemeinschaft auf Kinder unter 13 Jahren;
6. Anregungen zum Geographieunterricht.

Die Einzelhefte kosten Fr. 1.50 bis Fr. 6.—, je nach Umfang. Zu beziehen durch den Europa-Verlag Zürich.

Autokarte von Europa in 4 Blättern, Teil IV, Südost. Preis Fr. 3.80. Verlag Kümmerly & Frey, Bern.

Schweizer Wanderkalender 1952. Herausgegeben vom Schweizerischen Bund für Jugendherbergen. Preis Fr. 2.20. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen, Seefeldstrasse 8. Zürich 8.

Offene Lehrstellen.

Primarschule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 sind 5 Lehrstellen definitiv zu besetzen.

Freiwillige Gemeindezulage für unverheiratete Lehrkräfte Fr. 1300.— bis Fr. 2000.—, für verheiratete Fr. 1300.— bis Fr. 2200.—. Die Teuerungszulage richtet sich nach den für das Staatspersonal gültigen Ansätzen, gegenwärtig 12%. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der Gemeindezulage ist an die kantonale Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung bis Ende November 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Wiederkehr, Bergstrasse 44, Dietikon, einzusenden mit Beilage des zürcherischen Primarlehrerpatentes, der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit, des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie des derzeitigen Stundenplanes.

Dietikon, den 29. August 1951. Die Primarschulpflege.

Primarschule Schlieren.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung sind an der Primarschule Schlieren auf Beginn des Schuljahres 1952/53 zu besetzen:

1 Lehrstelle auf der Elementarstufe;
1 Lehrstelle auf der Realstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2800.—, zuzüglich 12% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Anschluss an die kantonale Beamtenversicherung ist in Vorbereitung.

Anmeldungen sind unter Beilage der notwendigen Ausweise, Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, Lebenslauf und Stundenplan bis 31. Oktober 1951 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, Schlieren, einzureichen.

Schlieren, den 19. September 1951. Die Schulpflege.

Schulgemeinde Adliswil.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion und die Gemeindeversammlung sind an der Elementarstufe auf Beginn des Schuljahres 1952/53 zwei neue Lehrstellen zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 3000.—, dazu zurzeit 5% Teuerungszulage. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 10. November 1951 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Bühler, Stationsvorstand, einzureichen.

Adliswil, den 17. September 1951. Die Schulpflege.

Primarschule Erlenbach.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

1. eine Lehrstelle an der Elementarstufe;
2. zwei Lehrstellen an der Realstufe.

Die freiwillige Ortszulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 3000.— im Jahr, zuzüglich gegenwärtig 12% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis 31. Oktober 1951 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise, des Stundenplanes und eines handschriftlichen Lebenslaufes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn K. Gnehm, einzureichen.

Erlenbach, den 12. September 1951. Die Schulpflege.

Schulgemeinde Stäfa.

Durch Beschluss der Gemeindeversammlung ist — vorbehältlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat — auf das Frühjahr 1952 an der Elementarstufe eine neue Lehrstelle auf dem Wege der Berufung zu besetzen.

Auf den nämlichen Zeitpunkt ist die Stelle an der Förderabteilung wieder zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1800.— bis Fr. 2800.— (vom 11. Dienstjahr an). Dienstjahre an anderen Schulen werden angerechnet. Der Anschluss an die Gemeindepensionskasse (zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung) ist obligatorisch. Für die Förderabteilung wird ausserdem eine durch Gesetz bestimmte Zulage von Fr. 720 plus Teuerungszulage ausgerichtet.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Lehrerpatentes, eines kurzen Lebensabrisses und eines Stundenplanes bis zum 31. Oktober 1951 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Otto Hess, einzureichen.

Stäfa, den 10. September 1951. Die Schulpflege.

Primarschule Bubikon.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind auf Beginn des Schuljahres 1952/53 die folgenden Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe Bubikon (2 Klassen);
1 Lehrstelle (3. Klasse und Oberstufe) in Wolfhausen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 2000.—, zuzüglich 12% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die beiden amtenden Verweser gelten als angemeldet.

Anmeldungen sind unter Beilage der notwendigen Ausweise (Zeugnisse, Lebenslauf, Stundenplan) bis zum 31. Oktober 1951 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Spörri, Bubikon, einzureichen.

Bubikon, den 19. September 1951. Die Schulpflege.

Primarschule Rüti (ZH).

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 sind, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden, an der Schule Rüti-Dorf neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe;
2 Lehrstellen an der Realstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2600.— plus zurzeit 12% Teuerungszulage. Maximum nach 10 Dienstjahren; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan bis 31. Oktober 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. iur. Th. Rüegg, einzureichen.

Rüti, den 20. September 1951. Die Primarschulpflege.

Primarschule Maur.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 sind die Lehrstellen in Ebmatingen (1.—4. Klasse) und Uessikon (4.—6. Klasse) neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 700.— bis Fr. 2200.— plus Teuerungszulage nach Ansätzen des Kantons. Maximum nach 10 Jahren. Lehrerwohnungen sind vorhanden.

Anmeldungen sind bis 15. November 1951 zu richten an Herrn W. Gut, Präsident der Schulpflege, Binz, Maur.

Maur, den 6. September 1951. Die Schulpflege.

Primarschule Grossandelfingen.

Wegen Rücktritt infolge Erreichens der Altersgrenze ist auf Beginn des Schuljahres 1952/53 die Lehrstelle auf der Realstufe neu zu besetzen (5. und 6. Klasse).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1200.— bis Fr. 1800.— plus 12% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 6 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 30. November 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. med. G. Rüsch, Grossandelfingen, zu richten.

Grossandelfingen, den 18. September 1951.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Lindau.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist die Lehrstelle an der 1.—3. Klasse der Schule Grafstal-Kempttal neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt für Ledige Fr. 700.— bis Fr. 1200.—, für Verheiratete Fr. 1100.— bis Fr. 1600.— plus 12% Teuerungszulage. Das Maximum wird in 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine schöne, sonnenreiche Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Handschriftliche Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 5. November 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Max Morf, Tagelswangen, einzureichen.

Lindau, den 10. September 1951. Die Primarschulpflege.

Primarschule Flurlingen.

Auf das Frühjahr 1952 ist an der Primarschule Flurlingen (15 Minuten unterhalb Schaffhausen) die Lehrstelle an der 3. und 4. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage steigt innert 10 Jahren von Fr. 1500.— auf Fr. 2400.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Im Schulhaus steht eine sonnige 5-Zimmerwohnung mit Bad zum Zins von Fr. 1020.— p. a. zur Verfügung.

Die Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der nötigen Ausweise dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Paul Meier, im Sändler, Flurlingen (ZH), bis Ende Oktober 1951 einzureichen.

Flurlingen, den 18. September 1951. Die Primarschulpflege.

Primarschule Kleinandelfingen.

Die Lehrstelle an unserer 6-Klassenschule in Alten ist auf Beginn des Schuljahres 1952/53 definitiv zu besetzen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 1400.— plus 12% Teuerungszulage. Eine Erhöhung der Zulage ist in Vorbereitung. Das Maximum wird nach 5 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Zudem wird die Zulage für ungeteilte Schulen ausgerichtet. Es steht im neurenovierten Schulhaus eine schöne 4-Zimmerwohnung zu bescheidenem Mietzins zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 10. November 1951 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Th. Fink-Bachmann, Kleinandelfingen, einzureichen.

Kleinandelfingen, den 19. September 1951.

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Stammheim.

Auf Beginn des Schuljahres 1952 ist die Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage wird — unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Sekundarschulgemeinde — Fr. 1500.— bis Fr. 2000.— für die verheiratete, bzw. Fr. 1000.— bis Fr. 1800.— für die ledige Lehrkraft betragen. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 31. Oktober 1951 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. med. W. Hofmann, Oberstammheim, zu richten.

Stammheim, den 19. September 1951.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Rheinau.

Wegen Rücktritt infolge Erreichens der Altersgrenze sind auf Beginn des Schuljahres 1952/53 folgende Lehrstellen zu besetzen:

a) 1 Lehrstelle an der Elementarstufe (1.—3. Klasse);

b) 1 Lehrstelle an der Mittel bzw. Oberstufe (4., 7. und 8. Klasse).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1200.— zuzüglich 15% Teuerungszulage.

Die Revision des Gemeindezulagestatuts ist in Vorbereitung. Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis

Ende November 1951 an den Präsidenten, Herrn Hermann Kläusli, Oberpfleger, einzureichen.

Rheinau, den 16. September 1951. Die Primarschulpflege.

Primarschule Bassersdorf.

An der Primarschule Bassersdorf ist auf Beginn des Schuljahres 1952/53 die neu errichtete 5. Lehrstelle (Elementarklasse) unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden, definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1300.— bis Fr. 1800.— zuzüglich 12% Teuerungszulage. Das Maximum wird mit dem 10. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der notwendigen Ausweise (Wahlfähigkeitszeugnis, Studiengang, bisherige Lehrtätigkeit, Lebenslauf, Stundenplan an der derzeitigen Schule) bis zum 30. November 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Bachmann jun., Architekt, Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 17. September 1951.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Bülach.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist an der Primarschule Bülach eine Einklassen-Lehrstelle an der Realstufe neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 2000.—. Für Ledige ist das Maximum Fr. 300.— niedriger. Hiezu kommt eine Teuerungszulage von gegenwärtig 12%. Die im Zürcher Schuldienst verbrachten Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Dienstalterskasse ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 31. Oktober 1951 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. med. dent. E. Berchtold, Bülach, zu richten.

Bülach, den 18. September 1951. Die Primarschulpflege.

Primarschule Dielsdorf.

Infolge Rücktritt der bisherigen Inhaberin ist die Lehrstelle der 1. und 2. Klasse, vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, auf Beginn des Schuljahres 1952/53 neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt gegenwärtig Fr. 1000.— bis Fr. 2500.— (Lehrerinnen Fr. 1000.— bis Fr. 2300.—), wobei das Maximum nach 10 Dienstjahren erreicht wird. Der Anschluss an die Beamtenversicherungskasse ist in Vorbereitung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 25. Oktober 1951 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Dolder, in Dielsdorf, zu richten.

Dielsdorf, den 20. September 1951. Die Schulpflege.

Primarschule Dielsdorf.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1952/53 infolge Rücktritt (Erreichung der Altersgrenze) des bisherigen Inhabers die Lehrstelle der 5./6. Klasse definitiv neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt gegenwärtig Fr. 1000.— bis Fr. 2500.—, wobei das Maximum nach 10 Dienstjahren erreicht wird. Eine Lehrerwohnung ist vorhanden. Der Anschluss an die Beamtenversicherungskasse ist in Vorbereitung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 25. Oktober 1951 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Otto Dolder in Dielsdorf, einzureichen.

Dielsdorf, den 20. September 1951. Die Schulpflege.

Primarschule Glattfelden.

Wegen Rücktritts des bisherigen Inhabers (infolge Erreichens der Altersgrenze) ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung die Lehrstelle an der 5./6. Primarklasse im Schulhaus Dorf auf Schuljahrbeginn 1952 definitiv neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 2000.—, wobei das Maximum nach 10 Dienstjahren erreicht wird. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet. Sonnige 5-Zimmermietwohnung zu annehmbaren Bedingungen vorhanden.

Anmeldungen bis 30. November 1951 sind unter Beilage der nötigen Ausweise und des gegenwärtigen Stundenplanes einzusenden an Herrn E. Keller, Schulpflegepräsident, Glattfelden, woselbst auch nähere Auskünfte eingeholt werden können.

Glattfelden, den 17. September 1951. Die Schulpflege.

Primarschule Regensdorf.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist an der Primarschule Regensdorf eine Lehrstelle für die Realstufe neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt: für verheiratete Lehrer Fr. 2000.—, Ledige Fr. 300.— weniger. Kinderzulage: für das erste Kind Fr. 240.— jährlich, für jedes weitere Kind Fr. 120.— jährlich.

Eine neue komfortable 4-Zimmerwohnung könnte zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Handschriftliche Anmeldungen mit Stundenplan und den üblichen Ausweisen sind bis am 1. Dezember 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Gustav Meier, Regensdorf, einzureichen.

Regensdorf, den 19. September 1951. Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat September 1951, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Naegeli, Walter, von Horgen: „Allgemeine Geschäftsbedingungen. Ihre Massgeblichkeit und Unmassgeblichkeit für die Bestimmung des Inhalts der Vertragsabrede (ein Beitrag zur Lehre vom Vertrauensprinzip und seinen Konsequenzen)."

Odermatt, Hermann, von Zürich und Buochs (NW): „Die Deckung von Neutralitätsverletzungsschäden in der Schweiz vorwiegend unter Berücksichtigung der Personenschäden."

Styger, Fredy, von Stein (AR): „Objekt und Bemessung der kantonalen Erbanfall- und Schenkungssteuern."

Hagmann, Eugénie, von Oberhelfenschwil (SG): „Die Vertretung der Aktien in der Generalversammlung der Aktiengesellschaft."

Hatz, Heinz, von Chur und Calfreisen (GR): „Entwicklung, Aufgaben und Abgrenzung der Staatsaufsicht über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz."

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Trinks, Vera-Liane, von Rio de Janeiro, Brasilien: „Die zentralen Funktionen der Siedlungen im Kanton Zürich."

Bär, Nicolas J., von Zürich: „Die Währungspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika von 1933—1941."

Meier, Ernst, von Weiningen (ZH): „Der Ausserordentliche Verkehr der Rechnung der Stadt Zürich."

Vogel, Walter, von Trüllikon (ZH): „Die Versuche zur formalen Darstellung der Abhängigkeit der Kosten von der Leistung."

Zürich, den 18 September 1951.

Der Dekan: G. Weiss.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

de Chastonay-Bayard, Elsa, von Leuk: „Normalwerte der Reticulocyten im Kindesalter."

Hongler, Hans, von Berneck (SG): „Die Kapillarresistenz beim Neugeborenen (Untersuchungen mit der Saugglockenmethode)."

Bernhardsgrütter, Otto, von Gossau (SG): „Beitrag über die Ursachen mangelnder Kontrastfüllung bei Cholecystographien."

Lenkei, Susanne, von Budapest, Ungarn: „Ueber 42 Fälle von sogenannten hypernephroiden, malignen Tumoren der Nieren. Aus den Jahren 1930 bis 1950."

Schmid, Harald, von Burgdorf (BE): „Blutzuckerbelastungskurven bei primär chron. Polyarthritis und Morbus Bechterew."

Zimerman, Joseph, von New York: „Die Leberfunktionsprüfung mit Synkavit und mit Vitamin K_1."

Györki, Janos, von Szeged, Ungarn: „Zur medikamentösen Therapie der Trunksucht und des chronischen Alkoholismus."

Hauser, Ernst Heinrich, von Wädenswil (ZH): „Zur Kenntnis der psychischen Wirkung von Sexualhormonen in hohen Dosen."

Notter, Beat Eduard, von Boswil (AG): „Das Opiumrauchen im Fernen Osten als sozialmedizinisches Problem."

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Blum-Aeppli, Anna, von Zürich: „Ueber die Bisshöhe bei totaler Prothese."

Andermatt, Othmar, von Baar (ZG): „Das Oberflächenzellbild der Mundschleimhaut während des Menstruationszyklus."

Zürich, den 18. September 1951.

Der Dekan: F. Schwarz.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Cattani, Alfred, von Bironico (TI): „Die Schweiz im politischen Denken Mazzinis."

Frick, Dora, von Zürich: „Robert Garnier als barocker Dichter."

Gilg-Ludwig, Ruth, von Aristau (AG): „Heinses ‚Hildegard von Hohenthal'."

Kellenberger, Paulfritz, von Walzenhausen (AR): „Laurenz Zellweger von Trogen 1692—1764."

Merhart von Bernegg, Ulrich, von Zürich: „David Nüscheler (1792—1871) Kämpfer wider seine Zeit."

Marty, Albin, von Altendorf (SZ): „Die Viehwirtschaft der Urschweiz und Luzerns, insbesondere der Welschlandhandel 1500—1798. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte der Innerschweiz."

Scherrer, Gebhard Josef, von Kirchberg (SG): „James Shirleys Nachruhm."

Stäheli, Emil W., von Egnach (TG): „Die Terminologie der Bauernmühle im Wallis und Savoyen. Eine Sach- und Wortstudie."

Zürich, den 18. September 1951.

Der Dekan: R. R. Bezzola.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Bonetti, Giovanni, von Piazzogna (TI): „Beitrag zum Studium der Synthese einiger Coenzyme durch chemische Phosphorylierung."

Domaradzki, Josef, von Lemberg, Polen: „Blockströme im Kanton Graubünden. Untersuchung und Beschreibung auf morphologischer Grundlage."

Zürich, den 18. September 1951.

Der Dekan: H. Boesch.